

## **Verzicht auf Straßenausbaubeiträge, bzw. eine Straßenausbaubeitragssatzung:**

Ich nehme wahr, dass in der Bevölkerung – oder zumindest in Teilen – eine Überforderung durch das Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ zunehmend Sorge bereitet.

Dies bezieht sich zum einen auf die Abläufe zugrundeliegender Entscheidungen, die wohl als unklar oder intransparent empfunden, oder zumindest bezeichnet werden.

Zum anderen ist festzustellen, dass die Thematik in ihrer Komplexität von vielen Bürgern nicht nachvollzogen werden kann.

Wann kommt es zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sehr ist man, in welcher Höhe betroffen etc.?

Zudem wird das System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen generell in Frage gestellt.

Im Gegensatz zu Erschließungsbeiträgen (bei Ersterschließungen) deren Veranlagung sich nach dem BauGB, also Bundesrecht, regelt und auf deren Erhebung eine Gemeinde nicht verzichten kann, bestehen bei der Thematik Straßenausbaubeiträge Spielräume zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet.

Diese Spielräume werden in einzelnen Kommunen, auch im Landkreis Emsland genutzt. Die notwendige Finanzierung entsprechender Maßnahmen wird also anders als in der Gemeinde Twist geregelt, bei der die „Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ die teilweise Gegenfinanzierung von Kosten für Straßenausbaumaßnahmen festlegt.

Mit dieser Satzung erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Einrichtungen) – insgesamt, in Abschnitten oder Teilen – von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern Beiträge - wie gesagt, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB nicht erhoben werden können.

Das bedeutet aber somit auch, dass bei Überlegungen zum Wegfall einer solchen Kostendeckung alternative Finanzierungsmodelle entwickelt werden müssten, oder eine Gegenfinanzierung aus dem Gemeindehaushalt dargestellt werden müsste.

Ich nehme die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist und auch den Wunsch nach Erklärung der Zusammenhänge, bzw. Darstellung möglicher Lösungen zur Entlastung sehr ernst.

Aus diesem Grunde habe ich meine Verwaltung beauftragt, das Thema Wegfall der Straßenausbaubeiträge / Straßenausbaubeitragssatzung zu untersuchen. Hierbei ist zu untersuchen, ob und auf welche Weise die notwendig bleibende Finanzierung solcher Maßnahmen in der Gemeinde Twist dargestellt werden könnte und welche alternativen Finanzierungsmodelle möglicherweise gewählt werden können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatsitzung vorgestellt werden, um dann eine Entscheidungsfindung herbeizuführen ob in dieser Thematik andere Wege gegangen werden können und sollen.